



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
WBK-N

E-Mail: schriftgutverwaltung@bwl.admin.ch

Unser Zeichen: ac

Sarnen, 20. August 2019

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Deklaration von Koscher- und Halalfleisch)

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 2. Mai 2019, mit dem Sie uns die Unterlagen zur parlamentarischen Initiative „Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden“ zur Stellungnahme unterbreitet haben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und übermitteln Ihnen die Position des Kantons Obwalden wie gewünscht mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars in der Beilage, wobei wir auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln verzichten.

Der Kanton Obwalden unterstützt grundsätzlich die Vorlage, damit die lebensmittel- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen für Produzenten in der Schweiz wirksam gegenüber in der Schweiz "verbotenen Handlungen an Tieren" abgegrenzt werden.

Für die Kontrolle der Einfuhr (Import) von Lebensmitteln und damit für die Umsetzung der Initiative ist die eidgenössische Zollverwaltung zuständig. Die Kantone haben im Rahmen des Vollzugs des Lebensmittelrechts die Deklaration von Lebensmitteln im Hinblick auf Täuschung zu kontrollieren. Diese Aufgabe vollziehen die Kantone unabhängig von der Initiative bereits.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Josef Hess
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin